

Beitragsordnung für die Abteilung Angeln im Polzeisportverband Erfurt e.V.

(Fassung vom 26.01.2023)



§ 1 Beitragsarten

Die Mitglieder der Abteilung Angeln im PSV Erfurt e.V. sind zu folgenden Leistungen:
Zahlung

- des Aufnahmebeitrages
- des Mitgliedsbeitrages
- sowie weiteren Leistungen (im Einzelfall nach Maßgabe der Mitgliederversammlung)

§ 2 Aufnahmebeitrag

Nach Aufnahme hat das Mitglied einen Beitrag in Höhe von 50,00 € zu zahlen. Ehepartner, die Zeitgleich ihre Aufnahme als Mitglied beantragen, zahlen jeweils 25,00 €. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr zahlen keinen Aufnahmebeitrag.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird gemäß der Beitragsordnung des PSV Erfurt e.V. erhoben.
- (2) Schüler, Auszubildende, Studenten und Rentner zahlen den ermäßigten Mitgliedsbeitrages, wenn und solange sie ihren Status nachweisen.
- (3) In besonderen Fällen kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag, auf Antrag, befristet ganz erlassen.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages beginnt mit dem Monat der Aufnahme des Mitgliedes.

§ 4 Arbeitsleistungen

- (1) Jedes Mitglied der Abteilung, das einen Fischereierlaubnisschein für das laufende Angeljahr erwirbt, ist verpflichtet zum Nutzen der Hege- und Pflegegemeinschaft des LAVT und der Abteilung pro Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden zu leisten.
- (2) Zeit, Art und Umfang der Arbeitsleistungen sind vom Vorstand festzulegen und den Mitgliedern rechtzeitig bekannt zu geben. Die Arbeitsleistungen sind vorwiegend am Hege- und Pflegegewässer bzw. bei durch den Verband organisierten Großaktionen zu leisten.
Als Arbeitsstunden sind auch solche Leistungen zu werten, die der Unterstützung des Vorstandes bei der Gestaltung des Vereinslebens in der Abteilung oder bei Veranstaltungen die durch den PSV organisiert werden, dienen.

- (3) Nicht geleistete Arbeitsstunden sind am Jahresende bzw. in der Jahreshauptversammlung für das zurückliegende Kalenderjahr mit 5,00 € pro Stunde an den Abteilungsvorstand abzugelten.
- (4) In dem Kalenderjahr, in dem Mitglieder der Abteilung das 65. Lebensjahr erreichen und Mitglieder die einen schweren Körperschaden oder Krankheit haben (Schwerbeschädigtenausweis / Attest) werden von der Pflicht der Arbeitsleistung befreit. Sie können auf freiwilliger Basis an den Einsätzen teilnehmen bzw. haben die Möglichkeit der Abteilung eine ihnen entsprechende Geldsumme als Spende zu übergeben.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedbeitrag ist jährlich im voraus bis zum 31. März des laufenden Jahres zu leisten
- (2) Andere finanzielle Verpflichtungen sind sofort fällig.

§ 6 Mahnungen

Kommt ein Mitglied seinen Beitragverpflichtungen nicht nach, so mahnt der Vorstand grundsätzlich schriftlich an.

Die Mahnungen enthalten eine Auflistung der geschuldeten Leistungen. Die erste erfolgt spätestens 3 Monate nach Fälligkeit der Verpflichtung. Kommt das Mitglied seinen Pflichten einschließlich mittlerweile hinzugekommener oder neuer Pflichten auch nach der zweiten Mahnung nicht im vollen Umfang nach, beschließt der Vorstand darüber, das Mitglied auszuschließen (bei nicht rechtsfähigen Abteilungen dem Präsidium des PSV den Ausschluss vorzuschlagen).

§ 7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft und ergibt sich aus der Währungsumstellung von Deutscher Mark auf Euro.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 26. Januar 2023.

Die Beitragsordnung für die Abteilung Angeln im Polizeisportverband Erfurt e.V. in der Fassung vom 18.02.2002 verliert am 26. Januar 2023 ihre Gültigkeit.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 18. Februar 2002.

Die Beitragsordnung für die Abteilung Angeln im Polizeisportverband Erfurt e.V. in der Fassung vom 09.02.2001 verliert am 18. Februar 2002 ihre Gültigkeit.

Änderungen beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 22. Januar 2011.

Die Beitragsordnung für die Abteilung Angeln im Polizeisportverband Erfurt e.V. in der Fassung vom 18.02.2002 verliert am 22. Januar 2011 ihre Gültigkeit.

Änderungen beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 27. Januar 2013.

Die Beitragsordnung für die Abteilung Angeln im Polizeisportverband Erfurt e.V. in der Fassung vom 22.01.2011 verliert am 27. Januar 2013 ihre Gültigkeit.

Änderungen beschlossen auf der Vorstandssitzung am 26. November 2018.

Die Beitragsordnung für die Abteilung Angeln im Polizeisportverband Erfurt e.V. in der Fassung vom 27.01.2013 verliert am 01. Dezember 2018 ihre Gültigkeit.

DER VORSTAND

Anhang



Beiträge anderer Organisationen:

Fischerei – Erlaubnisschein des Thüringer Landesangelfischereiverband e.V.

Vereinsmitglieder mit Gewässerpflegevertrag für Verbundgewässer	100,00 €
Jugendkarte für Angler im Alter bis 16 Jahren aus Vereinen mit Gewässerpflegevertrag für Verbundgewässer	55,00 €
Fischereierlaubnisschein der Saalekaskaden für Vereinsmitglieder	100,00 €
Jugendkarte für Angler im Alter bis 16 Jahren	
Fischereierlaubnisschein der Saalekaskaden für Vereinsmitglieder	55,00 €

Beitrag DAFV e.V. und LAVT e.V.

Jahresmitgliedsmarke des DAFV e.V.	20,00 €
Mitgliedsausweis LAVT e.V.	2,00 €

Beitrag Polizeisportverband Erfurt e.V.

Jahresbeitrag PSV Erfurt e.V.	30,00 €
Jahresbeitrag PSV Erfurt e.V. ermäßigt	24,00 €

Beitrag PSV Erfurt e.V. Abteilung Angeln

Aufnahmegebühr Abteilung Angeln	50,00 €
Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden (je Stunde)	5,00 €